



Oberbayerisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

Nr. 13/29. Juni 2007

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt 125

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberland 125

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See für das Haushaltsjahr 2007 126

Gesundheitswesen

Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinär-dienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG); Neuordnung der Überwachungsbezirke der ehrenamtlichen Pharmaziererte im Regierungsbezirk Oberbayern ab 1. Januar 2007 und Bestellung von einem neuen Pharmaziererte 126

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) 127

Landesentwicklung

Planungsverband Region Ingolstadt; Sitzung am 10. Juli 2007 127

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern; Sitzung am 12. Juli 2007 128

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND DONAUHALLE INGOLSTADT

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt

Vom 22. Mai 2007

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt vom 7. Juli 1977 (RABl OB S. 102, ber. S. 192, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2006, OBABl S. 125), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a) Imbissstände | 84,03 EURO |
| b) sonstige Verkaufsstände | 21,01 EURO |
| c) Infostände | 11,34 EURO“ |

2. § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Auslagenersätze:

- | |
|--|
| a) Telefonbenutzung entsprechend dem tariflich errechneten Selbstkostenpreis |
| b) Gasabnahme entsprechend dem tariflich errechneten Selbstkostenpreis |
| c) Stromabnahme entsprechend dem tariflich errechneten Selbstkostenpreis |
| d) Heizungskzuschlag bei Nutztviehmärkten 3 EURO/Tier |
| e) Heizkostenzuschlag bei sonstigen Inanspruchnahmen (§ 3 Abs. 1 Buchst. c) bzw. an den Auftriebstagen bei mehrtägigen Märkten 1 EURO/Tier/Tag |
| f) Heizkostenpauschale bei übrigen Veranstaltungen (§ 3 Abs. 3) (maximale Hallentemperatur: 15°C) 50 EURO/Tag |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, 22. Mai 2007

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

OBABl 2007, S. 125

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberland

Vom 29. Mai 2007

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland erlässt auf Grund Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl 2. 271), folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung vom 11. Januar 2007 (amtlich bekannt gemacht im Tölzer Kurier am 21. Januar 2007) wird wie folgt geändert:

1) § 2 Abs. 1 wird um nachfolgende neue Verbandsmitglieder ergänzt:

„Verbandsmitglieder sind:

aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen:

Gemeinde Krün
Gemeinde Wallgau

aus dem Landkreis Starnberg:

Gemeinde Weißling

aus dem Landkreis Rosenheim:

Stadt Bad Aibling
Stadt Kolbermoor
Gemeinde Aschau i. Chiemgau
Gemeinde Raubling
Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee für die
Gemeinde Gstadt a. Chiemsee

die kreisfreie Stadt Rosenheim“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Gemeinde:	Übertragung des ruhenden Verkehrs (§ 4 Abs. 1 Buchstabe a)	Übertragung des fließenden Verkehrs (§ 4 Abs. 1 Buchstabe b)	Übertragung der sonstigen Aufgaben (§ 4 Abs. 1 Buchstabe c)
aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen			
Gemeinde Krün	X		
Gemeinde Wallgau	X		
aus dem Landkreis Starnberg			
Gemeinde Weißling	X	X	
aus dem Landkreis Rosenheim			
Stadt Bad Aibling		X	
Stadt Kolbermoor	X	X	
Gemeinde Aschau	X	X	
Gemeinde Raubling		X	
Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee für die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee	X	X	
die kreisfreie Stadt Rosenheim		X	

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tölz, 29. Mai 2007

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland

Josef Niedermaier

Verbandsvorsitzender

Die Regierung von Oberbayern hat die vorstehende Satzung mit Schreiben vom 16. Mai 2007 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommZG genehmigt. Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

OBABl 2007, S. 125

ZWECKVERBAND ZUR GEMEINSAMEN ABWASSERBESEITIGUNG IN DEN GEMEINDEN RUND UM DEN STARNBERGER SEE

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See für das Haushaltsjahr 2007

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 41 ff. des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5 551 000 €

und im Vermögenshaushalt
mit den Einnahmen und Ausgaben mit 3 945 000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2 900 000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird nach den §§ 19 und 20 der Verbandssatzung auf 5 482 000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500 000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Schloßhölzl 25, 82319 Starnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Starnberg, 29. Mai 2007

Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung
in den Gemeinden rund um den Starnberger See

Heinrich Frey

Landrat, Verbandsvorsitzender

OBABl 2007, S. 126

Gesundheitswesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG); Neuordnung der Überwachungsbezirke der ehrenamtlichen Pharmazierate im Regierungsbezirk Oberbayern ab 1. Januar 2007 und Bestellung von einem neuen Pharmazierat

Mit Stand 1. Januar 2007 sind folgende, von der Regierung von Oberbayern auf Grund des Art. 5 Abs. 4 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GDVG) ernannte ehrenamtliche Pharmazierate im Regierungsbezirk Oberbayern für nachstehend genannte Bereiche örtlich zuständig:

Bezirk	Pharmazierätin/Pharmazierat	Zuständigkeitsbereich
I	Frau Apothekerin Karen-Mareen Bereiter Karmeliten-Apotheke Schäfflerstraße 3 80333 München	Landeshauptstadt München – Überwachungsbezirk I, Stadtbezirke 3, 4, 9, 10, 11, 21, 22, 23, 24
II	Dr. Johannes Huber St. Martins-Apotheke St. Martin-Straße 2 84539 Ampfing	Landkreise Mühldorf a. Inn (ohne Ampfing), Altötting, Berchtesgade- ner Land, Traunstein, Erding (ausgenommen Metropolitan-Pharmacy)
III	Dr. Wolfgang Kircher St. Barbara Apotheke Hauptstraße 24 82380 Peißenberg	Landkreise Weilheim- Schongau (ohne Markt Peißenberg), Garmisch- Partenkirchen, Lands- berg a. Lech, Fürsten- feldbruck
IV	Gabriele Knobloch Schwanthalerstraße 33 85049 Ingolstadt	Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schroben- hausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Freising und Dachau, Stadt Ingol- stadt, Gemeinde Amp- fing
V	Dr. Dieter König Werdenfelsstraße 3 81377 München	Landkreise München und Rosenheim, Stadt Rosenheim, Metropolitan-Pharmazie – Flughafen MUC
VI	Thomas Benkert Apotheke Mammendorf Augsburger Straße 20 82291 Mammendorf	Landeshauptstadt München – Überwachungsbezirk III, Stadtbezirke 2, 5, 6, 7, 8, 19, 20
VII	Gerhard Riemerschmid Asamstraße 24 81541 München	Landeshauptstadt München – Überwachungsbezirk II, Stadtbezirke 1, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18
VIII	Rudolf Harbeck Eichenstraße 36 82024 Taufkirchen	Landkreise Miesbach, Ebersberg, Bad Tölz- Wolfratshausen und Starnberg, Markt Peißenberg

München, 8. Juni 2007
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

OBABl 2007, S. 126

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bayern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Gemäß § 74, Satz 1 EnWG, sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde auf der Internetseite und im Amtsblatt der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen.

Wegen der kurzfristigen Ergänzungen und der großen Datenmenge wird die Veröffentlichung der zahlenmäßigen Entscheidungen über die Anträge der oberbayerischen Netzbetreiber ausschließlich auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter dem Stichwort „Wir über uns/Sachgebiet 22 Preisprüfung“ vorgenommen.

OBABl 2007, S. 127

Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

Bekanntmachung

Am Dienstag, 10. Juli 2007, 09.30 Uhr findet im Rathaussitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt in Ingolstadt, Rathausplatz 4, 2. Stock, die nächste Sitzung des Planungsausschusses statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Staatliche Straßenplanungen im Großraum Ingolstadt
Referent: Baudirektor Robert Schenk, Behördenleiter des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt

TOP 2

Jahresrechnung 2006
Örtliche Prüfung

TOP 3

7. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B I 3 (neu) Wasserwirtschaft

TOP 4

Kiesabbau mit Wiederverfüllung – Franz Schimmer GmbH Buxheim – Abbaufeld Fl.Nr. 2660/47 Gemarkung Buxheim
Verfahren nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 17 BayWG

TOP 5

Absgeschlossene Verfahren

5.1 Raumordnungsverfahren für die Ansiedlung eines Wohnkaufhauses sowie eines Bau- und Gartenfachmarktes im Gewerbegebiet Weiherfeld, Stadt Ingolstadt
Abschluss des Verfahrens

5.2 Fachmarktzentrum im Westen von Kösching

TOP 6

Verschiedenes

Ingolstadt, 18. Juni 2007

Planungsverband Region Ingolstadt

Rudi Engelhard

Landrat, Verbandsvorsitzender

OBABl 2007, S. 127

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12. Juli 2007, 14.00 Uhr, findet im Landratsamt Traunstein, Ludwig-Thoma-Straße 2, 83278 Traunstein, eine Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Protokoll der Planungsausschuss-Sitzung vom 7. Dezember 2006
3. Metropolregion München;
Mitwirkung der Regionalen Planungsverbände
4. Entwicklungskonzept der Region 18;
Sachstandsbericht
5. Landesgartenschau in Rosenheim 2010
6. Rücktritt des Planungsausschuss-Mitgliedes Christoph Rastinger und Berufung von Otto Leder und dessen Stellvertreter Hubert Wildgruber in den Planungsausschuss
7. Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2002 bis 2005 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Erteilung der Entlastung
8. Wünsche und Anfragen

Traunstein, 14. Juni 2007

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Hermann Steinmaßl

Landrat, Verbandsvorsitzender

OBABl 2007, S. 128